



Führerscheinerteilungsverfahren

2006 wurde in Österreich die größte Reform des Führerscheinerteilungsverfahrens umgesetzt. Mit 1. Oktober des Jahres wurden die Fahrschulen verstärkt in das Erteilungsverfahren miteingebunden, indem zahlreiche Aufgaben, die bislang von den Behörden zu erledigen waren, nunmehr auf die Fahrschulen übergegangen sind. Die Fahrschulen sind an das Führerscheinregister angebunden und erfassen die persönlichen und einige Verfahrensdaten direkt in diesem System. Bisher wurden insbesondere die Personendaten, sowohl von Behörden als auch von den Fahrschulen, in unterschiedlichen Anwendungen erfasst, was zu Doppelgleisigkeiten geführt hat, die nunmehr ausgeschaltet wurden.



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ist für alle Fragen rund um die Themen Verkehr, Post- und Telekommunikationswesen sowie außeruniversitäre Forschung und Patentwesen zuständig.

Da nur eine moderne, leistungsstarke und effiziente Verkehrsinfrastruktur in der Lage ist, Mobilität heute und in Zukunft zu leisten, ist es Aufgabe des Ministeriums, moderne Verkehrspolitik für alle Arten von Verkehrsträgern zu gestalten: Straßen, Schienenwege, Wasserwege und Luftverkehr.

Zu den zentralen Aufgaben des Ministeriums im Bereich Verkehr gehören neben den Bereichen der Eisenbahn, Schifffahrt und Luftfahrt (insbesondere

Eisenbahninfrastruktur, Wasserstraßen, Flugsicherung, Flugwetterdienst) auch das Kraftfahrwesen (Führerschein, Kraftfahrzeuge), Planung, Bau und Erhaltung von Bundesstraßen, der gewerbliche Personen- und Güterverkehr, die Straßenpolizei sowie die Unfallforschung.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist die Förderung der Verkehrssicherheit. Schwerpunkt in der Verkehrssicherheitsarbeit ist es, mit Hilfe von Verkehrssicherheitskampagnen sowie Förderungen aus dem Verkehrssicherheitsfonds, die Anzahl der Verkehrstoten im Straßenverkehr zu minimieren und den AutofahrerInnen die Eigenverantwortung im Straßenverkehr bewusster zu machen.

Die Wahrnehmung der Interessen des Arbeitnehmerschutzes für ArbeitnehmerInnen der Verkehrsbetriebe ist ein weiteres Aufgabengebiet dar.



Das Projekt

In dem neu gestalteten Verfahren nimmt die Fahrschule eine zentrale Rolle ein. Sie ist die Anlaufstelle für den Kunden in allen Fragen rund um das konkrete Erteilungsverfahren. Durch die Auslagerung diverser Agenden an die Fahrschulen, wird das Prinzip des „one stop shop“ implementiert, d.h. dass für den Kunden unnötige Behördenwege vermieden werden. Im günstigsten Fall muss der Kunde bis zum Erhalt des Scheckkarten-Führerscheines kein einziges Mal zur Behörde!

Einen Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit stellt auch die Neuregelung dar, wonach der Führerscheinwerber die Fahrschule und damit die erteilende Behörde innerhalb des Bundesgebietes frei wählen kann. Die strenge Regelung, wonach die Hauptwohnsitzbehörde die zuständige Erteilungsbehörde ist, gibt es nicht mehr.

Nach dem modernen Grundsatz, dass alle Stellen oder Personen die Daten ermitteln, diese unmittelbar in das EDV-System eingeben sollen, sind auch Aufsichtspersonen für die theoretische Fahrprüfung und Fahrprüfer für die praktische Fahrprüfung an das Führerscheinregister angeschlossen. Sie geben die Ergebnisse der von ihnen abgenommenen oder betreuten Prüfungen sofort nach Ende der Prüfungstätigkeit ein.

Für die Verwaltung ergeben sich große Vorteile durch dieses nunmehr vereinfachte und damit raschere Verfahren, an dessen Ende die Ausstellung eines modernen Führerscheines im Scheckkartenformat steht. Auch zur Ausfolgung des Führerscheines muss der Kunde nicht mehr zur Behörde kommen. Dieser wird in kundenfreundlicher Form an die gewünschte Adresse per Post zugestellt. Überdies besteht nun die Möglichkeit, sofort nach Bestehen der praktischen Fahrprüfung die neu erworbene Lenkberechtigung zu nutzen, das heißt Kraftfahrzeuge zu lenken. Dies wird durch die Ausstellung eines so genannten „vorläufigen Führerscheines“ ermöglicht, der die Zeit zwischen absolvierter Fahrprüfung und Zustellung des Führerscheines überbrückt. Es gibt somit keine Wartezeit mehr bis zur Ausstellung des Führerscheines.

Für die Wirtschaft bedeutet das neue System eine stärkere Verankerung der Fahrschulen im Lenkberechtigungserteilungsverfahren, wodurch eine weit stärkere Kundenbindung und zusätzliche Serviceorientierung durch die Fahrschulen erreicht werden kann.

Kontakt:

Mag. Wolfgang Schubert

EMAIL: wolfgang.schubert@bmvit.gv.at

TEL: +43/1/71100-5529

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Radetzkystrasse 2, A-1030 Wien

TEL: +43/1/711 62-0

FAX: +43/1/711 65-7498

www.bmvit.gv.at